

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

**Verstoß gegen die DSGVO beim sogenannten „Dialogverfahren“ zur Bebauung des Tempelhofer Feldes?**

und **Antwort** vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Grüne) und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19251

vom 23. Mai 2024

über Verstoß gegen die DSGVO beim sogenannten "Dialogverfahren" zur Bebauung des Tempelhofer Feldes?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

An 20.000 zufällige Berlinerinnen und Berliner wurde kürzlich eine Einladung zum Mitwirken beim Dialogverfahren zur sogenannten „Randbebauung“ verschickt.

In der Einladung wird zur Registrierung auf diesen Formuldienstleister verwiesen: typeform.com. Zu Beginn des Registrierungsformulars müssen die Interessierten eine Datenschutzerklärung bestätigen, um danach nach Handynummer, E-Mail, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund gefragt zu werden, bevor das Formular abgeschickt werden kann.

Löst man die in der Einladung genannte Domain tj838bz3f4j.typeform.com auf, kommt man auf die IP-Adresse 35.175.21.142 aus Ashburn, Virginia, USA. In der Selbstauskunft von Typeform steht folgendes: "Our main servers are located in Virginia, USA. For Enterprise customers with our EU data hosting feature, these servers are in the EU." (Quelle: [www.typeform.com/help/a/what-happens-to-my-data-360029581691/](https://www.typeform.com/help/a/what-happens-to-my-data-360029581691/))

Frage 1:

Lässt Christian Gaebler als Absender der Einladung Daten von potenziell 20.000 Berlinerinnen und Berlinern ohne deren Wissen in die USA schicken?

Frage 2:

Warum gibt es kein Impressum?

Frage 3:

Warum kam kein Dienstleister mit europäischen Servern für dieses (technisch einfache) Formular in Frage?

Frage 4:

Ist dem Senat dieser Verstoß gegen die DSGVO bekannt?

Frage 5:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Verstoß?

Antwort zu Frage 1 - 5:

Die Firma ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH wurde von der Tempelhof Projekt GmbH im Namen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens für den Dialogprozess zum Tempelhofer Feld beauftragt.

Die 20.000 Adressdaten der zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner wurden zu keinem Zeitpunkt außerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet. Die zufällig ausgewählten 20.000 Personen erhielten eine postalische Einladung zu dem Dialogprozess Tempelhofer Feld mit einem Link/QR-Code zu einem Online-Anmeldeformular, welches mit der Software von TYPEFORM erstellt wurde (in deutscher und englischer Sprache). Die TYPEFORM SL ist ein spanischer Software-Anbieter mit Sitz in C/Bac de Roda, 163 (Local), 08018 Barcelona, Spanien.

TYPEFORM nutzt auch Amazon Web Services (AWS) und Google Cloud Platform (GCP) für ihre Infrastruktur, welche global verteilte Server haben. TYPEFORM bietet eine Option für Unternehmenskunden, Daten ausschließlich auf Servern innerhalb der EU zu speichern, um DSGVO-Anforderungen zu entsprechen. Diese Option wurde in diesem Verfahren genutzt.

An der Anmeldung nahmen ca. 1000 Personen teil, die im Formular Angaben zu Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mailadresse), Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, Kinderbetreuung und Übersetzungsleistungen machten. Mithilfe einer persönlichen Kennziffer, welche auf dem postalischen Anschreiben angegeben wurde, wurden diese Anmeldedaten später den Adressdaten der Stichprobe zugeordnet, was die Sicherheit der persönlichen Daten zusätzlich erhöhte. Die Kennziffern waren zufällig und wurden analog erstellt. Ein Rückschluss auf die 20.000 Personen ist nicht möglich.

Als internationales Unternehmen mit Sitz in Spanien unterliegt die TYPEFORM SL den dortigen gesetzlichen Bestimmungen. In Spanien und vielen anderen Ländern gibt es keine Pflicht zur Bereitstellung eines Impressums in der Form, wie sie in Deutschland besteht. TYPEFORM stellt jedoch alle notwendigen Kontaktinformationen und rechtlichen Hinweise in seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien („Terms & conditions“) zur Verfügung.

Berlin, den 06.06.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen